

14.10.2015

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3876 vom 11. September 2015
der Abgeordneten Yvonne Gebauer FDP
Drucksache 16/9738

Wie viele Leitungsfunktionen an Schulen sind zum Beginn des neuen Schuljahres unbesetzt?

Die Ministerin für Schule und Weiterbildung hat die Kleine Anfrage 3876 mit Schreiben vom 13. Oktober 2015 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Schulleitungen sind für eine zukunftsgerichtete Entwicklung der Schulen von zentraler Bedeutung. Leider hat die Vergangenheit gezeigt, dass sowohl eine Vielzahl der Schulleitungspositionen unbesetzt sind. Noch umfänglicher waren hierbei die Vakanzen stellvertretender Schulleitungspositionen. Mit Beginn des neuen Schuljahres ist es daher wichtig zu erfahren, wie viele Leitungspositionen an nordrhein-westfälischen Schulen unbesetzt sind. Hierbei spielt selbstverständlich auch eine Rolle, wie sich diese Zahlen nach Schulformen aufschlüsseln. Eine rein von Schulbehörden vorzunehmende Besetzung von Schulleitungspositionen, wie sie nun weitgehend ohne jedwede Beteiligung der Betroffenen vor Ort durch das 12. Schulrechtsänderungsgesetz ermöglicht wurde, ist ausgesprochen kritisch zu sehen; als solche wurde diese Änderung z.B. auch von den Kommunalen Spitzenverbänden gewertet. Aber auch unabhängig von dieser Frage stellt die Zahl unbesetzter Leitungspositionen zu Beginn des Schuljahres eine sehr wichtige Frage dar.

Darüber hinaus war der Presse zu entnehmen, dass Schulbehörden – zumindest teilweise – an auslaufenden Schulen keinerlei Aktivitäten zur Nachbesetzung vakanter Leitungspositionen vornehmen. Dies ist insbesondere unter dem Gesichtspunkt problematisch, als dass hier Schülerinnen und Schüler oftmals noch über Jahre von Lehrkräften unterrichtet werden.

Datum des Originals: 13.10.2015/Ausgegeben: 19.10.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Kleine Anfrage enthält in der Vorbemerkung die Aussage, dass durch das 12. Schulrechtsänderungsgesetz „eine rein von Schulbehörden vorzunehmende Besetzung von Schulleitungspositionen ... weitgehend ohne jedwede Beteiligung der Betroffenen vor Ort“ ermöglicht würde.

Die Darstellung trifft nicht zu. Grundsätzlich sind alle Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter auszuschreiben und nach den Vorgaben des Schulgesetzes unter Beteiligung der Schulkonferenz und des Schulträgers zu besetzen. Daneben ist aber auch der Anspruch von bereits im Amt befindlichen Schulleitungen auf amtsangemessene Beschäftigung zu berücksichtigen. Dieser gehört zu den sog. hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums und hat damit Verfassungsrang.

Er gilt uneingeschränkt und unabhängig davon, ob sich dazu Regelungen im Schulgesetz finden. Daher müssen im Ausnahmefall auch Stellen für eine rechtsgleiche Versetzung von Schulleiterinnen und Schulleitern in Anspruch genommen werden können. Dies war bisher schon möglich und wird durch § 61 Abs. 4 Satz 1 Schulgesetz lediglich klargestellt.

1. Wie viele Schulleitungspositionen sind gegenwärtig an nordrhein-westfälischen Schulen unbesetzt (bitte nach absoluter Zahl sowie jeweils nach Schulformen aufgeschlüsselt darstellen)?

Die aktuelle Situation der unbesetzten Stellen für die Schulleiterinnen und Schulleiter ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht:

Leitungen				
Schulform (Kapitel)	Schulen	besetzte Stellen	Vakanzen	Besetzung in %
Grundschule	2.787	2.442	345	87,62
Hauptschule	448	267	181	59,60
Förderschule	494	450	44	91,09
Realschule	499	406	93	81,36
Sekundarschule	120	111	9	92,50
Gesamtschule	287	267	20	93,03
Gymnasium	507	476	31	93,89
Weiterbildungskolleg	47	39	8	82,98
Berufskolleg	246	232	14	94,31
Gesamt	5.435	4.690	745	86,29

Stand: 02.10.15

2. Wie viele Positionen von stellvertretenden Schulleitungen sind gegenwärtig an nordrhein-westfälischen Schulen unbesetzt (bitte nach absoluter Zahl sowie jeweils nach Schulformen aufgeschlüsselt darstellen)?

Die aktuelle Situation der unbesetzten Stellen für die stellvertretenden Schulleiterinnen und Schulleiter ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht:

Vertretungen				
Schulform (Kapitel)	Sollstellen *	besetzte Stellen	Vakanzen	Besetzung in %
Grundschule	2.019	1349	670	66,82
Hauptschule	423	230	193	54,37
Förderschule	511	390	121	76,32
Realschule	476	401	75	84,24
Sekundarschule	111	100	11	90,09
Gesamtschule	279	239	40	85,66
Gymnasium	509	422	87	82,91
Weiterbildungskolleg	47	39	8	82,98
Berufskolleg	248	205	43	82,66
Gesamt	4.623	3.375	1.248	73,00

Stand:
02.10.15

* Die Anzahl der Stellen für Stellvertreterinnen und Stellvertreter entspricht nicht der Anzahl der Schulen, da bei Grund- und Hauptschulen sowie Weiterbildungskollegs aufgrund der Schülerzahl nicht alle Schulen Anspruch auf eine Vertretungsstelle haben.

3. Wie viele Leitungspositionen sind gegenwärtig an auslaufenden Schulen unbesetzt (bitte nach Schulleitungen sowie stellvertretenden Schulleitungen getrennt für die jeweiligen Schulformen aufgeschlüsselt ausweisen)?

Die unbesetzten Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter an auslaufenden Schulen ergeben sich aus der nachstehenden Übersicht:

Auslaufende Schulen unbesetzte Schulleitung	
Schulform (Kapitel)	unbesetzt
Grundschule	15
Hauptschule	143
Förderschule	18
Realschule	77
Sekundarschule	0
Gesamtschule	1
Gymnasium	0
Weiterbildungskolleg	0
Berufskolleg	0
Gesamt	254

Stand: 02.10.15

Die unbesetzten Stellen für stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter an auslaufenden Schulen ergeben sich aus der nachstehenden Übersicht:

Auslaufende Schulen unbesetzte Stellvertretung	
(Schulen, die aufgrund der Schülerzahl Anspruch auf eine Vertretungsstelle haben*)	
Schulform (Kapitel)	unbesetzt
Grundschule	1
Hauptschule	36
Förderschule	9
Realschule	35
Sekundarschule	0
Gesamtschule	0
Gymnasium	0
Weiterbildungskolleg	0
Berufskolleg	0
Gesamt	81

Stand: 02.10.15

* Die Anzahl der Stellen für Stellvertreterinnen und Stellvertreter entspricht nicht der Anzahl der Schulen, da bei Grund- und Hauptschulen sowie Weiterbildungskollegs aufgrund der Schülerzahl nicht alle Schulen Anspruch auf eine Vertretungsstelle haben.

4. *Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen gegenwärtig auslaufende Schulen, an denen sich laut Presseberichten die Schulbehörden gar nicht mehr um eine Nachbesetzung der Leitungspositionen bemühen?*

Sofern haushaltsrechtliche Hindernisse nicht bestehen, versuchen die Bezirksregierungen auch an auslaufenden Schulen, Leitungsvakanzen so schnell wie möglich zu schließen.

Es existiert keine Statistik, aus der sich eine Antwort im Sinne der Frage ergeben würde.